

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 5.

Mittwoch, den 25. Februar

1885.

Anweisung für die Kirchenvorstände in den Hohenzollern'schen Landen,
betreffend: die Submissions-Bedingungen für die öffentliche Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei Bauten der kirchlichen Stiftungen.

Nr. 983. Im Einvernehmen mit dem Königlich Preussischen Regierungs-Präsidium zu Sigmaringen bestimmen wir, daß den Submissions-Verhandlungen nachfolgende Bedingungen zu Grunde zu legen sind:

§ 1.

Personliche Fähigkeit der Submittenten. Bei Vergebung von Lieferungen oder Leistungen auf dem Wege der Submission hat Niemand Aussicht, als Unternehmer angenommen zu werden, der nicht hinreichende Sicherheit für die pünktliche und vollständige Erfüllung aller zu übernehmenden, kontraktlichen Verbindlichkeiten bietet.

§ 2.

Form und Inhalt der Offerten. Die Offerten sind von den Submittenten unterschrieben, frankirt und versiegelt, mit der in der Submissions-Ausschreibung geforderten Ueberschrift versehen, bis zu dem dort angegebenen Termine einzureichen.

Die Offerten müssen enthalten:

1. Die ausdrückliche Erklärung, daß der Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft.
2. Die Angabe des geforderten Preises nach Reichswährung in Buchstaben und zwar sowohl die Angabe der Preise für die Einheiten, als auch der Gesamt-Forderung; stimmt die Gesamt-Forderung mit den Einheits-Preisen nicht überein, so sollen die letzteren maßgebend sein, sofern nicht vom Unternehmer eine anderweite Erklärung ausdrücklich abgegeben ist.
3. Die genaue Bezeichnung und Adresse der Submittenten. Gemeinschaftlich bietende Personen haften solidarisch und haben gleich wie bietende Gesellschaften einen zur Geschäftsführung Bevollmächtigten zu bezeichnen.
4. Die Angabe, wie die nach Maßgabe der speciellen Bedingungen etwa einzureichenden Proben bezeichnet sind; diese Proben müssen ebenfalls vor dem Submissions-Termine eingesandt und derartig gezeichnet sein, daß sich sofort erkennen läßt, zu welcher Offerte sie gehören.

Offerten, welche den obigen Vorschriften nicht entsprechen, durch Abänderungen oder Einschränkungen modificirt sind, insbesondere auch Nachgebote, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

§ 3.

Wirkung der Offerten. Die Submittenten bleiben von dem Tage der Einreichung der Offerten bis zum Ablauf der in den speciellen Bedingungen festgesetzten Zuschlags- und der in § 6 vorbehaltenen Benachrichtigungs-Frist an ihre Offerten gebunden. Der Submittent unterwirft sich mit Abgabe der Offerte in Bezug auf alle gegen ihn daraus resultirenden Ansprüche und Forderungen der Gerichtsbarkeit des Bezirkes, in welchem die den Bau vergebende Stiftung ihren Gerichtsstand hat.

§ 4.

Eröffnung der Offerten. Die Eröffnung der Offerten erfolgt zu der in der Einladung zur Submission angegebenen Stunde und in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten von dem mit der Leitung der Submissions-Verhandlungen beauftragten Beamten der Stiftung.

§ 5.

Berücksichtigung der Offerten. In der Submissions-Ausschreibung wird bekannt gemacht werden, ob die Stiftung dem qualificirten Mindestfordernden den Zuschlag ertheilen will, oder ob sie sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden vorbehält. Für alle Ausschreibungen wahrt die Stiftung sich die Befugniß, falls keines der Gebote für annehmbar befunden wird, das Verfahren aufzuheben.

§ 6.

Ertheilung des Zuschlags. Der Zuschlag wird von derjenigen Stelle, welche die Submission ausgeschrieben hat, nach erfolgter Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ertheilt und ist mit bindender Kraft erfolgt, wenn die Benachrichtigung davon innerhalb der Zuschlagsfrist als Depesche oder Brief dem Telegraphen- oder Postbureau zur Beförderung an die in der Offerte angegebene Adresse aufgegeben worden ist.

Nachricht an diejenigen Submittenten, welche den Zuschlag nicht erhalten, wird nur in dem Falle ertheilt, daß dieselben bei Einreichung der Offerte unter Beifügung des erforderlichen Frankatur-Betrages ihren desfallsigen Wunsch zu erkennen geben. Die Proben werden nur dann zurückgegeben, wenn dies in der Offerte ausdrücklich verlangt wird, und erfolgt alsdann die Rücksendung auf Kosten des betreffenden Submittenten. Eine Rückgabe findet selbstverständlich nicht statt, wenn die Proben bei den Prüfungen verbraucht oder Lieferungen nach denselben auszuführen sind.

§ 7.

Vertrags-Abjchluß; Submissions-Kosten. Auf Erfordern ist Unternehmer verpflichtet, über das durch die Ertheilung des Zuschlags zu Stande gekommene Rechtsgeschäft einen schriftlichen Vertrag abzuschließen.

Die Kosten der Ausschreibung übernimmt die Stiftung. Bedingungs-Formulare, Anschlags-Extrakte und Zeichnungen verabfolgt dieselbe den Bietern auf Anfordern und gegen Erstattung der Selbstkosten.

Freiburg, den 15. Januar 1885.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Steinenstadt, Decanats Neuenburg, mit einem Einkommen von 1626 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumschuld im Restbetrag von 1600 *M.* durch eine jährliche Zahlung von 400 *M.* auf Kapital und 5% Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Waldfirch, Decanats Freiburg, mit einem Einkommen von 3160 *M.* und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten. Wenn die Vicarsstelle nicht besetzt ist, haben die anwesenden Geistlichen den Vicarsgehalt als Honorar für die Besorgung des Vicarsdienstes zu beziehen. Das Pfründeeinkommen ist mit einer Schuld von ca. 120 *M.*, herrührend von Herstellungen am Pfarrgarten belastet, welche durch jährliche Zahlungen von 40 *M.* auf Kapital und Zins zu tilgen ist.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgelegten Decanate an Seine Excellenz, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Hüngheim, Decanats Buchen, mit einem Einkommen von 1300 *M.*, ausschließlich der Anniversargebühren mit 121 *M.* 40 *S.*

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an den Herrn Freiherrn Götz von Berlichingen gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Decanate bei dem Freiherrlich von Berlichingen'schen Rentamt in Jagsthausen, Königl. Württemberg. Oberamts Neckarjulum, einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben die Pfarrei Kirchhofen, Decanats Breisach, dem bisherigen Cooperator Otto Steiger an der St. Martinspfarre in Freiburg verliehen und hat derselbe den 27. Januar l. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg auf die Stadtpfarrei Haslach, Decanats Lahr, präsentirten Pfarrer Hermann Decksler, bisherigen Pfarrverweser daselbst, wurde den 8. Februar l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben mit Entschliebung vom 20. Januar l. J. den Hochwürdigen Herrn Regens Timotheus Knittel im Priesterseminar zu St. Peter zum Geistlichen Rath ad honorem ernannt.

Verseetzungen.

- Den 19. Januar: Josef Schäfer, Vicar in Kirchzarten, i. g. E. nach Hänner.
Wunibald Bosh, Vicar in Oppenau, i. g. E. nach Zell i. W.
Wilhelm Wezel, Vicar in Hockenheim, i. g. E. nach Oppenau.
Franz Roth, Vicar in Schönau, i. g. E. nach Wyhlen.
- Den 24. Januar: Valentin Wüst, Vicar in Destrungen, i. g. E. nach Balzfeld.
Johann Adam Stier, Vicar in Unterwittighausen, als Pfarrverweser daselbst.
- Den 5. Februar: Hochw. Friedrich Görden als Beneficiumsverweser nach Steinbach.
Wilhelm Konstanzer, Beneficiumsverweser in Steinbach als Pfarrverweser nach Rheinhausen.
Heinrich Göring, Pfarrverweser in Rheinhausen, i. g. E. nach Schwarzach.
Eugen Maier, Pfarrverweser in Schwarzach, als Aushilfspriester nach Trochtelfingen.
- Den 12. Februar: Otto Heimlich, Vicar in Meersburg, i. g. E. nach Au a. Rh.

Sterbfälle.

- Den 13. Februar: Albert Wittinger, Tischtitulant, † in Heiligenzell.
Den 13. Februar: Karl Anton Dinger, resign. Pfarrer von Neustadt, † in Freiburg.
R. I. P.

Mesner- und Organistendienst-Befetzungen.

Von dem Erzbischöflichen Ordinariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt:

- Den 30. Oktober 1884: Hauptlehrer Leopold Menges als Organist an der Filialkirche zu Reichenthal, Pfarrei Weißenbach.
Den 20. Novbr. 1884: Hauptlehrer Jakob Scholl als Organist an der Pfarrkirche zu Gerichtstetten.
Den 11. Dezbr. 1884: Hauptlehrer Seraphin Fackle als Organist an der Pfarrkirche zu Bodmann.
Den 18. Dezbr. 1884: II. Hauptlehrer Marquart Steinhart als Organist an der Pfarrkirche zu Steinach.
Den 24. Dezbr. 1884: Hauptlehrer Ludwig Rudolf als Organist an der Filialkirche zu Beiertheim, Pfarrei Bulach.
Den 15. Januar 1885: Landwirth Ferdinand Stebinger als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Kirchdorf.
Landwirth Johann Auer als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu St. Paul in Bruchsal.
Schmied Franz Wilhelm als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Oberndorf, Pfarrei Krautheim.
- Den 22. Januar 1885: Schuster Josef Keller als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Horben.

Fromme Stiftungen.

Zur Heiligenpflege in Hart von dem ledig verstorbenen Jakob Bieger 400 *M.* zur Verschönerung der Kirche und 200 *M.* zur Abhaltung eines Seelenamtes.

Zur Heiligenpflege in Frohnstetten 100 *M.* von Johann Rolle zur Abhaltung einer Anniversarmesse für seinen verstorbenen Bruder Anton Rolle und deren Eltern.

Zur Heiligenpflege in Weildorf bei Haigerloch 100 *M.* von Wittve Theresia Hurm geb. Heizmann zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Vincenz Hurm und i. Z. auch für die Stifterin.

Ebendahin 100 *M.* von Magdalena Söll zu einer heil. Messe für ihre † Eltern Dominik Söll und Margaretha Benz.

Zur Heiligenpflege in Trochtelfingen 400 *M.* von den Geschwistern Sautter zu einem Seelenamt für ihren † Bruder Friedrich Sautter, Decan und Pfarrer von Trochtelfingen, und zur Austheilung eines Almojens.

Zur Heiligenpflege in Tafertzweiler 500 *M.* von Geschwister Steurer zur Abhaltung eines Seelenamtes und dreier hl. Messen für ihre † Eltern, Geschwister und alle † Familienangehörigen.

Von dem in Würzburg verstorbenen Geistl. Rath, Decan und resign. Pfarrer M. A. Selzam von Großrinderfeld:

- 1) Zur Pfarreistiftung Großrinderfeld der am Pfarrhaus daselbst gelegene, ihm eigenthümliche Garten sammt Brunnen, 64 Ruthen badisches Maß, veranschlagt zu 207 *M.* 36 *S.*;
- 2) Zum Kirchenfond Großrinderfeld zur Unterhaltung des ewigen Lichtes 1000 *M.*
- 3) Zur Kirche daselbst ein silberner Kelch.
- 4) Zum Kirchenfond allda weitere 1000 *M.* zum Zwecke einer in der Kirche alljährlich abzuhaltenden Seelenandacht.
- 5) Zu demselben Kirchenfond zur alljährlichen Abhaltung eines Seelenamtes für den † Stifter 300 *M.*
- 6) Ebenfalls zum Kirchenfond Großrinderfeld zur alljährlichen Abhaltung eines Jahrtages für die Verstorbenen der Pfarrei Großrinderfeld weitere 300 *M.* und
- 7) zum Kapellenfond daselbst zur Unterhaltung der Kapelle allda 200 *M.*

Beiträge für die Armenkinderhäuser.

Monat August 1884: Urach 15 *M.*; Offenburg N. 5 *M.*; Freiburg, C. M. 5 *M.*; Offenburg, N. für Kiegel 5 *M.*

Monat Oktober 1884: Festsitten 10 *M.* 25 *S.*

Monat November 1884: Radolfzell, „Freie Stimme“ 10 *M.*; Neuhausen 4 *M.* 50 *S.*; Mühthausen 1 *M.* 50 *S.*; Tiefenbrunn 1 *M.* 50 *S.*

Monat Dezember 1884: Neuenburg 3 *M.*, Hr. Pfv. Dr. Burkhardt 1 *M.*; Bethenbrunn 2 *M.*; Böhrenbach 30 *M.*; Freiburg, durch die Redaktion des Kirchenblattes von Ungenannt für Kiegel 5 *M.*; Güntersthal 12 *M.*; Münzingen 3 *M.* 72 *S.*; Freiburg, Stadtpfarrei St. Martin 13 *M.* 56 *S.*; Freiburg, Münsterpfarre 98 *M.* 75 *S.*; Erzingen 10 *M.*; Gailingen 13 *M.*; Sölden 5 *M.*; Wittnau 5 *M.*; Nollingen, Opfer 7 *M.*; Oberhausen bei Kenzingen 4 *M.*; Bleibach, für Kiegel 10 *M.*; Holzhausen 5 *M.* 25 *S.*; Hug-

stetten, Collecte 16 *M.* 75 *S.*, Hr. Pfr. Müller 2 *M.* 88 *S.*; Buchheim 7 *M.* 37 *S.*; Glotterthal, Collecte 33 *M.* 50 *S.*; Grießheim 2 *M.* 23 *S.*; Eichbach 14 *M.*; Wiehre 18 *M.*; Ebnet 11 *M.* 59 *S.*; Immenstaad 8 *M.*; Pfaffenweiler b. Fr. 5 *M.* 70 *S.*; Mundelfingen 8 *M.* 75 *S.*; Schapbach 10 *M.*; Grünfeld 3 *M.*; Brenden 2 *M.*; Oberried 10 *M.*; Bellingen, für Kiegel 2 *M.* 50 *S.*; Bellingen, für Walldürn 2 *M.* 50 *S.*; Freiburg, Excellenz Hochwürdigster Herr Erzbischof Dr. Johannes Bapt. Drbin, für Kiegel 50 *M.*, für Walldürn 50 *M.*, Hr. Domdecan Schmidt 40 *M.*, Hr. Official Weickum 20 *M.*, Domcapitular Dr. Kößing 20 *M.*, Hr. Domcapitular Marmon 10 *M.*, Hr. Domcapitular Behrle 20 *M.*, Hr. Domcapitular Dr. Knecht 10 *M.*, Hr. Domcapitular Boulanger 15 *M.*, Hr. Geistlich Rath Krauth 10 *M.*, Hr. Officialatsrath Dr. Maas 10 *M.*, Hr. Sekretär Bögele 6 *M.*, Hr. Registrator Hägele 5 *M.*, Hr. Gerichtsnotar Vogel 5 *M.*, Hr. Revisor Haug 5 *M.*, Hr. Registrator Keller 5 *M.*, Hr. Expeditor Höll 5 *M.*; Randern 4 *M.* 15 *S.*; Ziel 4 *M.* 85 *S.*; Siegelbach 2 *M.*; Heinsheim 3 *M.*; Bergheim, Pfarrei für Kiegel 7 *M.* 15 *S.*; Klustern für Kiegel 10 *M.* 85 *S.*; Freiburg, Frau A. für Kiegel 3 *M.*; Bollschweil 11 *M.* 25 *S.*; Engen, Capitelskaffe 10 *M.*; Honstetten, Hr. Pfarrer 5 *M.*, Pfarrei 1 *M.* 53 *S.*; Bühl, A. Offenburg 6 *M.* 26 *S.*; Bulach 9 *M.*; Durlach 5 *M.* 70 *S.*; Durmersheim 16 *M.*; Durbach 17 *M.*; Karlsruhe 61 *M.* 30 *S.*; Gündlingen 4 *M.*; Urach 17 *M.* 50 *S.*; Epfingen 4 *M.*; Duchtlingen 7 *M.*; Stahringen 7 *M.* 73 *S.*; Nach 8 *M.*; Hubertshofen 2 *M.* 70 *S.*; Radolfzell, Freie Stimme 5 *M.*; Kappel b. Freiburg 10 *M.*; Horben 12 *M.* 80 *S.*; Herdern 5 *M.*; Grunern 9 *M.* 29 *S.*; Oberchwörstadt 12 *M.*; Engen, Stadtpfarrei 23 *M.* 30 *S.*; Ketsch 15 *M.*; Gremmelsbach 10 *M.* 40 *S.*; Buchenbach 23 *M.* 77 *S.*; Umkirch 6 *M.* 24 *S.*; St. Ulrich 4 *M.*; Breitnau 22 *M.*; Ebringen 18 *M.*; Neuershausen 5 *M.* 40 *S.*; Scherzingen 2 *M.* 50 *S.*; Ruppriehausen 9 *M.* 30 *S.*; St. Trudpert 12 *M.*; Waltershofen 5 *M.*; Krozingen 10 *M.* 60 *S.*; Hofzgrund 10 *M.*; Biengen 10 *M.*; Oberrimsingen 12 *M.* 5 *S.*; Gottenheim 5 *M.*; Merdingen 3 *M.*; Wasenweiler 60 *S.*; Stausen 12 *M.*; St. Märgen 15 *M.* 20 *S.*; Waldkirch, Stadtpfarrei 16 *M.*; Oberwinden, Pfarrei mit Filial Niederwinden 7 *M.* 70 *S.*; Forchheim 8 *M.* 53 *S.*; Schliengen 12 *M.*; Roth 6 *M.* 65 *S.*; Landshausen 7 *M.* 50 *S.*; Kohrbach 2 *M.* 80 *S.*; Weiher 13 *M.* 94 *S.*; Kirrlach 3 *M.*; St. Leon 10 *M.*; Odenheim 7 *M.* 10 *S.*; Eppingen 7 *M.*; Bamlach für Kiegel 8 *M.*; St. Roman 7 *M.* 60 *S.*; Donaueschingen 34 *M.* 30 *S.*; Grüningen 2 *M.* 25 *S.*; Dürrheim 7 *M.* 5 *S.*; Hochemingen 4 *M.* 95 *S.*; Zentheru, durch Hrn. Pf. Bader 5 *M.*; Schlatt 6 *M.*; Niedböhringen 3 *M.* 75 *S.*; Birndorf 11 *M.*; Wilchband 6 *M.* 35 *S.*; Pfaffenweiler 5 *M.* 11 *S.*; Baden, W. D. Christbescheerung 5 *M.*; Heimbach, Hr. Pf. Löffel 6 *M.*; Freiburg, W. für Kiegel 1 *M.*